

## Open-Access-Richtlinie der Pädagogischen Hochschule Schwyz

Die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) ist eine öffentliche Forschungs- und Lehranstalt, die vom Kanton Schwyz getragen wird. Ihr Aufgabenspektrum umfasst den vierfachen Leistungsauftrag: Ausbildung, Weiterbildung, Dienstleistungen und Forschung und Entwicklung. Dafür betrachtet es die PHSZ als wichtig, ihre Mitglieder mit aktuellen wissenschaftlichen Kenntnissen auszustatten und ihre Forschungsergebnisse national und international zu verbreiten.

Der freie Zugang (Open Access, im Folgenden mit OA abgekürzt) zu Forschungsergebnissen basiert auf der Anerkennung des Wissens als Gemeingut und den sozialen und ökonomischen Vorteilen, die daraus gezogen werden können.

Die PHSZ ist Mitunterzeichnerin der «[Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen](#)» und setzt sich folglich für den OA auf alle publizierten wissenschaftlichen Arbeiten ein. Weiterhin verfolgt die PHSZ die Ziele der nationalen OA-Strategie der Schweiz, alle publizierten und öffentlich finanzierten Forschungsarbeiten frei zugänglich zu machen.

Diese OA-Richtlinie hat zwei Ziele:

1. Die neuen Forschungsergebnisse der PHSZ aus öffentlich finanzierten Forschungsarbeiten ab 2022 barrierefrei und kostenlos online zugänglich zu machen.
2. Die Mitglieder der PHSZ durch den Publikationsprozess zu leiten.

## Definitionen

- a. Als **Publikation** gilt eine beliebige Forschungsarbeit der Mitglieder der PHSZ. Forschungsarbeiten umfassen Artikel, Buchkapitel, Sammelbände, Monografien, Konferenz- und Tagungsberichte, Editorials, Rezensionen und Vorworte. Patentierbare Entdeckungen, geheime Forschung, Preprints oder Projektberichte sind von dieser Definition ausgenommen.
- b. Als **Mitglieder der PHSZ** gelten Angehörige des Forschungs-, Lehr- und Leitungspersonals.
- c. Das **institutionelle OA-Repository** "[RepoSZ](#)" wird durch die PHSZ nach internationalen Standards aufgebaut und verwendet. Es enthält digitale Inhalte aus verschiedenen Disziplinen und ausgereifte Werkzeuge für die Suche, Navigation und den OA auf seine digitalen Sammlungen. Es entspricht der Definition eines geeigneten Repositoriums.

- d. Ein **geeignetes Repository** erfüllt die Berliner Erklärung und ist nicht kommerziell. Es bietet freien Zugang auf Forschungsergebnisse, ermöglicht Zitate mit Hilfe persistenter Identifier (DOI oder andere), stellt auf Basis akzeptierter Richtlinien und Standards qualitative Metadaten zur Verfügung (einschliesslich Anerkennung der Forschungsfinanzierung) und ist in OpenDOAR gelistet.
- e. Eine **digitale Kopie** ist die elektronische Version der Publikation in ihrem Endstadium. Für Artikel nach dem Peer-Review werden verschiedene Versionen definiert:
  - i. **Author's Accepted Manuscript (AAM)/Postprint**: Version des Manuskripts, die nach dem Peer-Review und der Überarbeitung, aber vor dem Lektorat und der Produktion durch die Zeitschrift/den Verlag akzeptiert wurde.
  - ii. **Version of Records (VoR)** oder Zeitschriften-/Verlagsversion: die durch die Zeitschrift überarbeitete Endversion.
- f. Eine **Embargofrist** ist der Zeitraum, während dem eine Publikation gesperrt ist, während sie sich in einem Repository befindet (z. B. wenn die Publikation nicht öffentlich zugänglich ist).
- g. **Metadaten** sind Deskriptoren, die für die Beschreibung, Nachverfolgung, Verwendung und Verwaltung hinterlegter Objekte verwendet werden (z. B. Titel, Autorinnen und Autoren, DOI, institutionelle Zugehörigkeiten, Name der Zeitschrift, welche die Publikation akzeptiert hat).
- h. Beim **Grünen OA-Weg** führt die klassische Erstveröffentlichung (Closed Access) zur Zweitveröffentlichung mittels OA, evtl. nach einem Embargo.
- i. Beim **Goldenen OA-Weg** erfolgt die Erstveröffentlichung direkt über Open Access.
- j. Beim **Hybriden OA-Weg** erfolgt die Veröffentlichung in subscriptionsbasierten Zeitschriften oder in Büchern/Medien mit geschlossenem Zugang durch die Wahl der OA-Option mit der Zahlung einer zusätzlichen Article Processing Charge bzw. Book Chapter Processing Charge.

## Richtlinien

Ab dem 01.01.2022

1. erwartet die PHSZ von ihren Mitgliedern, dass sie ihre Publikationen im OA veröffentlichen.
2. erwartet die PHSZ von ihren Mitgliedern, dass sie eine digitale Kopie des Volltextes (nach Möglichkeit AAM oder VoR) und der entsprechenden Metadaten im institutionellen Repository hinterlegen; dies spätestens zum Publikationszeitpunkt. Die Autorinnen und Autoren sind für die rechtzeitige Hinterlegung ihrer Publikationen im

Repositoryum verantwortlich. Die hinterlegte Version muss den Richtlinien des Verlags oder den Bedingungen der von den Autorinnen und Autoren unterzeichneten Urheberrechtsvereinbarung entsprechen. Das Hinterlegen von Publikationen in kommerziellen Repositorien, auf Social-Media-Plattformen (z. B. ResearchGate, Academia) oder auf der persönlichen Website eines Mitglieds erfüllt nicht die vorliegenden Richtlinien, kann aber zusätzlich gemacht werden.

3. erwartet die PHSZ, dass der Volltext aller Publikationen zum Zeitpunkt der Hinterlegung oder nach einer Embargofrist frei zugänglich gemacht wird. Dabei ist in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Verlags oder den Bedingungen der durch die Autorinnen und Autoren unterzeichneten Urheberrechtsvereinbarung dem Grünen OA-Weg zu folgen.
4. ermutigt die PHSZ ihre Mitglieder dazu und unterstützt sie dabei, entlang des Gold-OA-Wegs in reinen OA-Zeitschriften oder über OA-Verlage zu veröffentlichen.
5. zieht die PHSZ Publikationen entlang des Hybrid-OA-Wegs in Betracht, sofern sie Teil einer Verrechnungsvereinbarung sind, welche die OA-Transformation unterstützt. Andernfalls sollte der Hybrid-Weg aufgrund der höheren Kosten (Double Dipping) vermieden werden.
6. erwartet die PHSZ mindestens die Hinterlegung des Abstracts und der Metadaten der Veröffentlichung im institutionellen Repositoryum, um die Sichtbarkeit der nicht frei zugänglichen Publikationen zu erhöhen.
7. trägt die PHSZ unter bestimmten Bedingungen zu den finanziellen Kosten von OA-Publikationen bei.
8. ermutigt die PHSZ ihre Mitglieder nachdrücklich, sich sämtliche oder ein Maximum an Urheberrechten vorzubehalten. Dies kann mit dem Verlag über einen Anhang zum Publikationsvertrag geregelt werden.<sup>1</sup>

## Unterstützung

Die PHSZ unterstützt ihre Mitglieder, Publikationen auf den verschiedenen OA-Wegen frei verfügbar zu machen. Sie betreibt dafür ein Repositoryum, hat Prozesse für das OA-Publizieren definiert, übernimmt entsprechend den Prozessen die OA-Kosten und bietet Begleitung durch die Methodenberatung und das Prorektorat Forschung und Entwicklung.

---

<sup>1</sup> <https://sparcopen.org/our-work/author-rights/brochure-html/>